

Personen, aus denen dieser Rath bestehen sollte, zu ernennen, behielt der König sich vor; das bestrittne Recht hingegen, neue Auflagen auszuschreiben, übertrug er diesem Collegio: auch wurde ein neuer Criminal-Codex, und eine neue Prozeßform festgesetzt. In sehr vielen Stücken beruhte dieser Plan auf weit richtigern Grundsätzen, als diejenigen waren, wornach bisher die Regierung war verwaltet worden. Was aber den neu zu errichtenden Reichsrath anlangt, so war dieß bloß eine Maske, unter der sich der Despotismus verbergen wollte, weil er sich ferner mit offnem Gesicht zu erscheinen scheute.

richte nennen. Nur weil die Pairs des Reichs darin Sitz hatten, entstand nach und nach die Gewohnheit, anstatt die Landstände zu berufen, jenen, und zuerst dem von Paris, (weil hier die meisten Pairs anwesend waren,) königliche neue Edikte zur Beurtheilung, Genehmigung und Bekanntmachung vorzulegen. Man sah die Parlamente nämlich als einen immer bleibenden Ausschuß der Landstände an, verbunden mit einem Justizhof. Anm. des Uebers.